

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB

UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CAVALLO HOTELBETRIEBS GmbH FÜR VERANSTALTUNGEN

§ 1 VERTRAGSVEREINBARUNG

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit der CAVALLO HOTELBETRIEBS GmbH und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Ein Vertrag kommt zwischen der Cavallo Hotelbetriebs GmbH und dem Kunden durch Annahme eines Angebots (auf Basis einer schriftlichen Aufstellung /eines schriftlichen Angebots oder einer Mappe bzw. Preisliste) in schriftlicher Form zustande. Eine Rückbestätigung durch die Cavallo Hotelbetriebs GmbH in Form einer Auftragsbestätigung oder eines Buchungsvertrages ist nicht zwingend.

2. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die Cavallo Hotelbetriebs GmbH nicht an, es sei denn, die Cavallo Hotelbetriebs GmbH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn die Cavallo Hotelbetriebs GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

3. Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Cavallo Hotelbetriebs GmbH.

4. Die Cavallo Hotelbetriebs GmbH kann eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

5. Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen der Cavallo Hotelbetriebs GmbH beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Cavallo Hotelbetriebs GmbH.

6. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, andernfalls über 00.00 Uhr, hinausgehen, kann die Cavallo Hotelbetriebs GmbH zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Personal berechnen.

7. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden ein Jahr.

§ 2 ZAHLUNGSART

1. Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Angestellten und Gehilfen für irgendwelche Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden, zu übernehmen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, sofern nicht anders vereinbart, mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages inkl. Mehrwertsteuer zu bezahlen.

3. Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Kunde die Schlussrechnung.

Der ausgewiesene Gesamtbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.

4. Zahlungen sind durch Überweisung auf das Konto der Cavallo Hotelbetriebs GmbH zu leisten. Bezahlungen mit Kreditkarten werden akzeptiert.

5. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Cavallo Hotelbetriebs GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern.

§ 3 HAFTUNG

1. Die Cavallo Hotelbetriebs GmbH haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Cavallo Hotelbetriebs GmbH auftreten, so wird sich die Cavallo Hotelbetriebs GmbH auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Vorbehaltlich einer Haftung der Cavallo Hotelbetriebs GmbH aus §§ 701 ff. BGB (Erbringung von Sachen bei Gastwirten) haftet die SKV GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Ist die Cavallo Hotelbetriebs GmbH an der Erbringung seiner Leistung durch höhere Gewalt (einschließlich Brand, Streik, Krieg, Unwetter) oder andere durch den Cavallo Hotelbetriebs GmbH nicht zu vertretene Ereignisse gehindert oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen, ein Schadenersatzanspruch, gleich aus welchem Rechtsgrunde, nicht zu.

3. Der Kunde haftet der Cavallo Hotelbetriebs GmbH gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden.

4. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Cavallo Hotelbetriebs GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach der gebuchten Leistung vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Cavallo Hotelbetriebs GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5. Die Anbringung von Dekorationsmaterialien oder Ähnlichem sowie die Nutzung von Flächen in der Cavallo Hotelbetriebs außerhalb der angemieteten Räume, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Cavallo Hotelbetriebs GmbH und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen

feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht unverzüglich nach Ende der Veranstaltung entfernt werden, erfolgt eine Lagerung in der Cavallo Betrie, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum, berechnet wird. Zurückgelassener Abfall kann auf Kosten des Kunden von der Cavallo Hotelbetriebs GmbH entsorgt werden.

6. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.

7. Die Cavallo Hotelbetriebs GmbH behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen und dem Kunden die Anzahlung zurückzuzahlen, falls berechnete Anhaltspunkte bestehen, dass sich die geplante Veranstaltung nachteilig auf den Betrieb der Cavallo Hotelbetriebs GmbH auswirkt oder die anderen Gäste dadurch belästigt werden. Bei berechtigter Absage stehen dem Kunden weitere Ersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht zu.

8. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem zum Haus gehörenden Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Cavallo Hotelbetriebs GmbH. Die Location haftet nur gemäß den Regelungen des Mietrechts und nur für unmittelbare und vorhersehbare Schäden am Fahrzeug und Zubehör. Der Schaden muss unverzüglich, spätestens jedoch beim Verlassen des Grundstücks, gegenüber der Cavallo Hotelbetriebs GmbH geltend gemacht werden.

9. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentliche rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zuzahlende Abgaben, insbesondere die GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

§ 4 STORNIERUNGEN/STORNIERUNGSKOSTEN

1. Jede Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen.

2. Im Falle der Stornierung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, den folgenden prozentualen Anteil der Preise der von ihm bestellten Räumen und

veranstaltungspauschale/Leistungen zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden der Cavallo Hotelbetriebs GmbH nachweisen kann. Bei Annullierung von bestellten Räumen oder sonstiger Leistungen (Festlichkeiten, Hochzeiten) Anzahl der Tage bis zur Veranstaltung und Stornierungsgebühr:

bis 150 T. Angefallene Arbeits- & Beratungszeit einmalig von 250.00 € zu leisten.

entstehende Stornierungskosten Raum und F&B Anteil

bis 90 T. 40 %

bis 60 T. 50 %

bis 30 T. 80 %

bis 7 T. 100 %

3. Veranstaltungen können vom Kunden nur storniert werden, wenn gleichzeitig auch die gebuchten Räumlichkeiten storniert werden. Eine isolierte Stornierung der Veranstaltung oder erweiterter Location Nutzung ist unzulässig.

4. Sollte der vertraglich vereinbarte Termin für die Vorauszahlung durch den Kunden um mehr als 14 Tage überschritten werden, ist die Cavallo Hotelbetriebs GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall ist die Cavallo Hotelbetriebs GmbH berechtigt, die vorstehend unter § 4, 2 für den Fall der Stornierung des Vertrages berechneten Kosten (Stornokosten) als Schadenersatz unter den dort genannten Voraussetzungen geltend zu machen.

§ 5 TEILNEHMERZAHL

1. Die vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahlen werden der Cavallo Hotelbetriebs GmbH garantiert und können um höchstens 10 % unterschritten werden, sofern der Kunde die Unterschreitung bis spätestens sieben Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin schriftlich mitteilt. Bei später mitgeteilten oder nicht angekündigten Unterschreitungen der vereinbarten Teilnehmerzahl schuldet der Kunde die vereinbarte Vergütung für die garantierte Teilnehmerzahl. Dies gilt nicht, sollte eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart sein. In diesem Fall wird nur die Vergütung für die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl zur Zahlung fällig.

2. Bei Überschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl wird die Vergütung für die Tagespauschale unter Zugrundelegung der tatsächlichen Teilnehmerzahl berechnet. Überschreitungen der vereinbarten Teilnehmerzahl – im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Kapazitäten – sind der Cavallo Hotelbetriebs GmbH vorab mitzuteilen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Cavallo Betriebs GmbH.

§ 6. Zimmerreservierung

Hotelaufnahmevertrag 1 Geltungsbereich!..1

Diese Geschäftsbedingungen gelten für einen Hotelaufnahmevertrag sowie für den Gast alle erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind., finden keine Anwendungen, es sei denn, sie werden ausschließlich in Textform vom Hotel anerkannt.

3 Auf eine Buchungsanfrage – Hotelzimmer – des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Hotelaufnahmevertrag – Vertrag – zwischen der Cavallo Hotelbetriebs Gesellschaft zustande. Vertragspartner ist der buchende Gast und die Cavallo Hotelbetriebsgesellschaft. Bestätigte Buchungen können nur an dritte weitergegeben werden, mit schriftlicher Genehmigung der Vertragspartner.

4. Das Airways Hotel ist verpflichtet die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgaben dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

5. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von Ihm in Anspruch genommen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der Gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Die Rechnung des Hotels ist sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel kann die Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung bezahlt.

7. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Airways Hotel eine Mahngebühr von 10,00 € erheben. Das Hotel ist berechtigt bei Vertragsabschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitszahlung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichen verlangen. Die Höhe der Anzahlung kann in Textform im Vertrag verankert werden.

§ 7 Rücktritt des Gasts / Stornierung

1. Das Hotel räumt den Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen, a) im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung. B) Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast, statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltenden zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt 100 % des vertraglich vereinbarten Preises. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden ist. Alle weiteren Entschädigungspauschalen werden gesondert schriftlich zwischen den Vertragspartner festgelegt.

§ 8 gebuchte Zimmer An / Abreise

1, Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer in Textform bestätigt. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15: 00 Uhr zum vereinbarten Anreise Tag zu Verfügung. Der Gast hat

keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens bis 18:00 Uhr, des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreise vereinbart wurde. Sollte die gebuchten Zimmer durch eine Vorauszahlung, Kreditkarten Zahlung abgesichert sein, entfällt das Zeitfenster von 18:00 Uhr.

§ 6 DATENSCHUTZ

1. Wir gewährleisten bei der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nur für den betrieblichen Zweck innerhalb der Cavallo Hotelbetriebs GmbH erfolgt.

§ 7 SONSTIGES

1. Soweit der Kunde im Rahmen seiner kaufmännischen Tätigkeit bei Abschluss von Vereinbarungen handelt, gilt als Erfüllungsort und als ausschließlicher Gerichtsstand der Ort der Cavallo Hotelbetriebs GmbH als vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

2. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages –einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksam ersetzen, die den unwirksamen in ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen.

Cavallo Hotelbetriebs GmbH

Airways Hotels

Anton – Flettner – Straße 8

65479 Raunheim